

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**23. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 26. Mai 2011**

20. Jg./Nr. 4 - Velten, 10.06.11

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 23. Tagung der SVV S. 2

Allgemeinverfügung der Stadt Velten
zur Straßenbenennung
Hohenschöpping S. 3

Datenübermittlung auf der Grundlage
des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) S. 3

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Informationen zum sechsspurigen
Ausbau der A 10 S. 4

Versteigerung von städtischen
Fundsachen S. 4

Städtisches Grundstück zu verkaufen S. 4

Öffentliche Tagung

Mitteilungsvorlage-Nr: 2011/040 Einreicher: Stadtverwaltung
Ergebnis der Jahresrechnung 2010 gem. § 93 Abs. 2 Satz 2 der GO des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Haushaltsrechnung und des Kassenabschlusses für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel im Zeitraum vom 18.04. bis 13.05.2011 im Hause der Stadtverwaltung.

Der Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Velten über die Haushaltsausführung und die Jahresrechnung 2010 ist dem Stadtverordnetenvorsteher, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus sowie allen Fraktionsvorsitzenden zugegangen und wird gemeinsam mit der Jahresrechnung in der Kämmererei der Stadtverwaltung Velten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr: 2011/037 Einreicher: Stadtverwaltung
Aufhebung des Beschlusses Nr. 2006/044 und Wiederherstellung des ursprünglichen Straßennamens Hohenschöpping

Der Beschluss-Nr. 2006/044, Vergabe Straßename „Zum Weißen Schwan“ wird aufgehoben.

Die Verbindungsstraße von der Hohenschöppinger Straße bis zum Oder-Havel-Kanal erhält den ursprünglichen Straßennamen Hohenschöpping.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 7

Beschluss-Nr: 2011/026A Einreicher: Stadtverwaltung
Straßenbeleuchtungskonzept der Stadt Velten

Die Stadtverordnetenversammlung billigt das Straßenbeleuchtungskonzept der Stadt Velten und beschließt, dieses als weitere Handlungsgrundlage zu nutzen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2011/031 Einreicher: Stadtverwaltung
Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Innenstadt Velten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Innenstadt Velten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 6; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2011/029A Einreicher: Stadtverwaltung
Kita-Bedarfsplan 2011 - 2016

Dem Kita-Bedarfsplan für den Zeitraum von 2011 – 2016 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2011/039 Einreicher: Stadtverwaltung
Besetzung der Fachbereichsleiterstelle Bau/Ordnung

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2011/038 Einreicher: Stadtverwaltung
Prüfung der Übergabe des städtischen Wohnungsbestandes an eine im Städteigentum befindliche Gesellschaft

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2011/030 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf der Flurstücke 328 und 330 der Flur 5

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2011/033 Einreicher: Stadtverwaltung
Übertragung von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet „Am Heidekrug“

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2011/034 Einreicher: Stadtverwaltung
Aufhebung des Beschlusses 2011/016

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr: 2011/035 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Flurstücks 5/26 der Flur 7

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2011/036A Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf eines noch zu vermessenden Teilstücks aus Flurstück 159 der Flur 7

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 5; Enthaltungen: 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Velten zur Straßenbenennung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mit Beschluss-Nr. 2011/037 vom 26.05.2011 folgenden Straßennamen für die in der Anlage dargestellte Straße beschlossen:

Hohenschöpping

Der Straßenabschnitt zwischen der Hohenschöppinger Straße bis zum Oder-Havel-Kanal erhält den Straßennamen Hohenschöpping. Die Lage dieser Straße ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die einschlägigen Unterlagen werden im Bürgerservice der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 17, 16727 Velten vom 06.06.2011 bis einschließlich 22.07.2011 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr

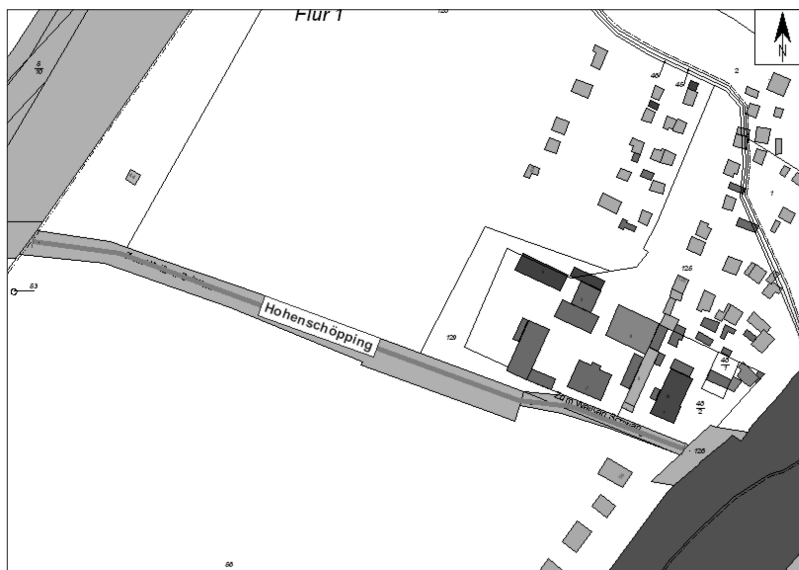
Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Diese Allgemeinverfügung gilt nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Schaukästen der Stadt

Velten am 22.06.2011 als bekannt gegeben und wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, einzulegen.



Velten, den 06.06.2011

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 i. V. mit § 25 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPfG)

Auf der Grundlage des § 62 (2) des am 01.07.2011 in Kraft tretenden geänderten WPfG ist die Meldebehörde verpflichtet, im Oktober 2011 eine Datenübermittlung nach § 58 WPfG zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung vorzunehmen. Die Datenübermittlung dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Jeder Betroffene der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Velten gemeldet ist, hat ab dem 01.07.2011 das Recht gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 MRRG (in Kraft ab

01.07.2011) der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den üblichen Sprechzeiten bei der Meldebehörde der Stadt Velten im Bürgerservice, Dienstgebäude Rathausstraße 17, in 16727 Velten erklärt werden.

Velten, den 06.06.2011

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 24. Sitzung am 30.06.11

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Fachbereich I - Finanzen/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Informationen zum sechsspurigen Ausbau der A 10

Bis zum 15.06.2011 liegen derzeit in der Stadtverwaltung Velten im Bürgerservice in der Rathausstraße 17 die Unterlagen für den 6-spurigen Ausbau der A 10 im Bereich von der AS Oberkrämer bis zum AD Schwanebeck aus.

Wir weisen darauf hin, dass alle Bürger sich über den Ausbau informieren und bei der Anhörungsbehörde

in Hoppegarten oder bei der Stadt Velten ihre Bedenken schriftlich vorbringen können. Alle Einwendungen müssen bis zum 29.06.2011 in Hoppegarten beim **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

vorliegen.

Versteigerung von Fundsachen

Am **Dienstag, dem 21.06.2011**, findet auf dem Schulhof der Linden-Grundschule Velten in der Viktoriastraße 10 eine **Versteigerung der städtischen Fundsachen** statt.

Bei den Fundstücken, welche bis Dezember 2010 im Fundbüro der Stadt Velten abgegeben wurden und für die die rechtmäßigen Eigentümer keine Ansprüche bei der Stadt geltend gemacht haben, handelt sich vor allem

um Fahrräder. Diese dürften besonders für Bastler interessant sein, da die meisten leider nicht mehr fahrtüchtig sind.

Die Besichtigung der Fundstücke ist ab 13.00 Uhr möglich. **Die Versteigerung beginnt um 14.00 Uhr.**

Daniel Gericke

Fachdienstleiter Finanzverwaltung

Städtisches Grundstück zu verkaufen

Die Stadt Velten beabsichtigt, folgendes Grundstück zu verkaufen:

Karlstr. 6

Flur 9, Flurstück 181

Größe: 896 m, unbebaut

Verkehrswert: 30.000,00 €

Planungsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Bebaubarkeit:

- bebaubar mit einem Zwei- bis Mehrfamilienhaus
- die vorhandene Bauflucht der Gebäude der Karlstraße ist aufzunehmen
- die Traufhöhe des Bauwerks ist der Umgebungsbebauung anzupassen

Bei weiteren detaillierten Fragen zur Bebaubarkeit wenden Sie sich bitte an das Bau- und Ordnungsamt, Frau Arnold, Tel. 03304/379 133.

Alle Angebote verstehen sich zzgl. Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grundbuchumschreibungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Wertgutachterkosten).

Interessenten werden gebeten, Ihre Angebote in der Stadtverwaltung Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten, abzugeben. Die Bewerbung ist in 2 Umschlägen einzureichen. Der äußere Umschlag ist mit der Empfängeranschrift der Stadtverwaltung zu versehen. Der innere Umschlag darf nur den Zusatz „Grundstückskauf Karlstr. 6“ enthalten.